

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Gemeindeordnung, Nachhaltige Entwicklung/Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Sitzung vom 21. September 2023 hat das Gemeindeparlament einen Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ) und Florian Eberhard (SP/JSP) betr. Nachhaltige Entwicklung in die Gemeindeordnung integrieren mit 31:6 Stimmen erheblich erklärt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und Artikel 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse Paragraph 1 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Sie [Die Stadt Olten] setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein.

Die Verfasser des Auftrags hatten argumentiert, in der Gemeindeordnung von Olten sei Nachhaltigkeit zu wenig verankert: «Mit Annahme des Auftrags erhält die Gemeindeordnung eine zeitgemässe Anpassung, die der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die Dimensionen ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Agenda 2030 der UNO mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bildet den Referenzrahmen entsprechend dem Nachhaltigkeitsverständnis der Schweiz.»

Der Stadtrat hatte mit Hinweis auf das im Mai 2022 vom Gemeindeparlament genehmigte Räumliche Leitbild der Stadt Olten und das Regierungsprogramm mit dem Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit» die Erheblicherklärung des Auftrags beantragt.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss Art. 13 lit. a GO (SRO 111) dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird über das Inkrafttreten nach erfolgter Volksabstimmung und Genehmigung durch den Kanton entscheiden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird wie folgt ergänzt:

<p>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen. <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>	<p>Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse</p> <p>¹ Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben und ordnet im Rahmen ihrer Befugnisse insbesondere die nachfolgenden Belange der Öffentlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Sie sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.b) Sie fördert und mehrt die Wohlfahrt und die soziale Sicherheit sowie in allen Bereichen das Zusammenleben und -wirken der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz, und des gegenseitigen Respekts in der Gemeinschaft.c) Sie trägt Sorge zum Lebensraum durch eine Raum- und Bauordnung, die haushälterisch mit dem Boden umgeht.d) Sie schafft günstige Bedingungen für Wirtschaft und Arbeit. Als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert sie sich für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region.e) Sie erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft.f) Sie stellt die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen sicher, fördert die Bildung der Menschen und ermöglicht kulturelle, ideelle und sportliche Bestrebungen.g) Sie setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein. <p>² Die Stadt Olten kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.</p>
--	---

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

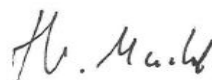
Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Olten, 9. Oktober 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler